



Startseite > Verantwortung & Organisation > Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

Einleitung

Der Rahmen der Arbeitsschutzes wird durch europäisches Recht abgesteckt.

Auf nationaler Ebene ergänzen sich die Zuständigkeiten der staatlichen Legislative und die autonome Gesetzgebung der Unfallversicherungsträger.

Das deutsche Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) von 1996 wird auch als "Grundgesetz des Arbeitsschutzes" bezeichnet.

Im engen Bezug zum Arbeitsschutzgesetz stehen das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII).

Für den Schulbereich sind Unfallverhütungsvorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung von Bedeutung.

Für die Schulen in Niedersachsen gilt seit 2004 (aktuell: RdErl. d. MK v. 02.01.2017) der Erlass "Arbeitsschutz in Schulen" und der Erlass "Sicherheit im Unterricht" (aktuell: RdErl. d. MK u.d. MU v. 19.03.2014).



Europarecht



Bundesrecht

Staatliche Richtlinien, Technische Regeln und Leitlinien



Landesrecht Niedersachsen

Erlasse



Regelwerk der Unfallversicherungsträger



Normen, Richtlinien und Branchenstandards

Artikel-Informationen

20.03.2018

Kurzlink:

www.aug-nds.de/?id=91

Bildrechte (v.o.n.u):

Europarat/PublicDomain

DGUV